Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0353

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 25.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**09.02.2022**	**TOP Ö**	**2**

Beratungsgegenstand

Förderkonzept zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung eines kategorisierten Förderkonzeptes zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Förderpauschalhöhe für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Grundsätze gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte flexible Betreuungsangebote einzurichten und weiterzuentwickeln.

Sachdarstellung

Erstmalig hat der Jugendhilfeausschuss am 24.08.2020 die Grundsätze für die Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege beschlossen (s. V/2020/1461). Diese Fördergrundsätze wurden von den Jugendämtern aller Münsterlandkreise, der Stadt Münster und dem Kreisjugendamt Borken erarbeitet.

Zunächst sollten diese Grundsätze für ein Erprobungsjahr gelten. Mit Beschluss vom 07.06.2021 (s. V/2021/0177) hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Fördergrundsätze für das Kita-Jahr 2021/2022 fortzusetzen. Inhaltlich wurden nahezu keine Anpassungen vorgenommen, weil die Erprobungsphase aufgrund der Corona-Pandemie ins Leere lief. Die Erfahrungen mit den Fördergrundsätzen waren nur sehr begrenzt aussagefähig.

Für das dritte Förderjahr ab dem 01.08.2022 schlägt die Verwaltung ein neues Konzept für die Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Es hat sich gezeigt, dass im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Ahaus mit der beschlossenen Förderung vorrangig bereits bestehende Angebote wie z.B. Öffnungszeiten über 45 Stunden wöchentlich und geringe Schließtage finanziert werden, die Förderung aber nicht zu einer Weiterentwicklung der flexiblen Betreuung z.B. innerhalb der Öffnungszeiten beiträgt.

Hier ist anzumerken, dass sich das Betreuungsangebot im Jugendamtsbezirk der Stadt Ahaus in Bezug auf Flexibilität der Betreuungszeiten bereits positiv vom Angebot einiger anderer Jugendamtsbezirke abhebt.

Im April/Mai 2021 hat die Verwaltung eine repräsentative Elternbefragung durchgeführt (s. V/2021/0198). Die Befragung ergibt einen elterlichen Bedarf nach einer Flexibilisierung der Betreuungsangebote innerhalb der bestehenden Öffnungszeiten. 55,25% der teilnehmenden Eltern haben diesen Bedarf geäußert.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung ein neues Förderkonzept entwickelt, welches eine pauschalisierte Förderung der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer flexiblen Betreuungsangebote vorsieht. Ziel ist es, den in der Elternbefragung ermittelten elterlichen Bedarf nach einer Flexibilisierung der Betreuungsangeboten innerhalb der bestehenden Öffnungszeiten vorrangig zu entsprechen. Mit der Förderung werden Anreize für die Träger gesetzt, die flexiblen Angebote entsprechend des elterlichen Bedarfs auszubauen.

Das Konzept beinhaltet drei Förderkategorien. Die Kindertageseinrichtungen können sich zur Einteilung in eine Förderkategorie mittels eines formlosen Antrages mit ihrem Konzept zur personellen und pädagogischen Sicherstellung bewerben. Pro Förderkategorie wurde eine Pauschale ermittelt, welche einmal jährlich ausgezahlt wird. Zur Steuerung eines bedarfsgerechten Angebotes an flexiblen Betreuungsangeboten ist die Anzahl der Einrichtungen in Kategorie 1 und 2 anhand des ermittelten Bedarfs aus der Jugendhilfeplanung begrenzt.

Die Förderung für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten wird ab dem Kindergartenjahr 2023/24 für fünf Jahre festgelegt. Vor Ablauf der fünf Jahre findet eine erneute Elternbefragung innerhalb der Kindertageseinrichtungen zur Ermittlung der dann vorliegenden örtlichen elterlichen Bedarfslage statt. Ausgehend von den Ergebnissen und den Erfahrungswerten in Bezug auf die Förderung innerhalb von Flexibilitätskategorien sollen die Fördergrundsätze reflektiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sollen noch angepasste Fördergrundsätze gelten, welche es den Trägern ermöglicht, konzeptionelle Veränderungen zur Einstufung in eine Förderkategorie entsprechend langfristig vorzubereiten.

Der Entwurf wurde den Trägern der Kindertagesstätten in der AG 78 erläutert und zur Diskussion gestellt.

Darüber hinaus wurde das Konzept den Jugendämtern der Münsterlandkreise, der Stadt Münster und dem Kreisjugendamt Borken per Video-Konferenz vorgestellt. Es wurde mit großem Interesse aufgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob es in auf die Bedarfe der jeweiligen Jugendämter angepasster Form dort ebenfalls eingesetzt werden wird.

Die Verwaltung wird die Einrichtungsträger kurzfristig über die Möglichkeit der Einstufung innerhalb einer Förderkategorie informieren. Nach Abstimmung der bedarfsgerechten Angebote mit der Jugendhilfeplanung können die Zuschüsse dann beantragt und die Umsetzung vorbereitet werden.

Fördergrundsätze

1. Allgemeine Grundsätze

<u>Förderkategorie 1: Einrichtungen mit außergewöhnlichen flexiblen Angeboten</u>

- Erweiterte tägliche Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr (Anerkennung je Viertelstunde vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr)
- flexible Aufteilung von 25 Stunden (ohne Mittagessen und unter Berücksichtigung von trägerspezifisch festgelegten pädagogischen Kernzeiten)
- freie flexible Aufteilung von 35 und 45 Stunden entsprechen des elterlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung von trägerspezifischen pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich nicht 9 Stunden überschreiten soll) aber Ermöglichung von elterlichen individuellen Wahlmöglichkeiten zwischen täglichem Umfang

der Betreuung sowie Betreuungsmöglichkeiten nur an bestimmten Wochentagen (z.B. eine Viertagewoche)
- kurzfriste/zusätzliche flexible Betreuungsnagebote z.B. Spontanbetreuung
- maximal 15 Schließtage jährlich

Förderkategorie 2: Einrichtungen mit erweiterten flexiblen Angeboten

- tägliche Öffnungszeiten zwischen 7.00 und 17.00 Uhr
- maximal 20 Schließtage jährlich
- flexible wählbare Blockmodule und/oder flexible Aufteilung der Betreuungsstunden entsprechen des elterlichen Bedarfs im Bereich der 25 Stunden (ohne Mittagessen), 35 Stunden und 45 Stunden (unter Berücksichtigung von trägerspezifischen pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich nicht 9 Stunden überschreiten soll)

Förderkategorie 3: Einrichtungen mit flexiblen Angeboten

- Öffnungszeiten über 46 Stunden wöchentlich
- flexible wählbare Blockmodule und/oder flexible Aufteilung der Betreuungsstunden entsprechen des elterlichen Bedarfs im Bereich der 25 Stunden (ohne Mittagessen), 35 Stunden und 45 Stunden (unter Berücksichtigung von trägerspezifischen pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich nicht 9 Stunden überschreiten soll)

2. Förderpauschalhöhe

Kategorie 1 Einrichtungen mit außergewöhnlich flexiblen Angeboten	Kategorie 2 Einrichtungen mit erweiterten flexiblen Angeboten	Kategorie 3 Einrichtungen mit flexiblen Angeboten
35.000 €	20.000 €	10.000 €

3. Begrenzung der Einrichtungen pro Förderkategorie

Entsprechend des ermittelten Bedarfs der Jugendhilfeplanung ist die Anzahl der Einrichtungen in Kategorie 1 und 2 begrenzt:

Kategorie 1: 2 Einrichtungen
Kategorie 2: 8 Einrichtungen

Bei der Auswahl der Einrichtungen für Kategorie 1 und 2 werden neben der Anzahl noch sozialräumliche Aspekte wie eine gute flächendeckende Verteilung zur guten Erreichbarkeit für die Eltern sowie eine ausgewogene Trägervielfalt, berücksichtigt.

Für eine Einstufung in Kategorie 3 können sich alle Einrichtungen bewerben.

4. Übergangskonzept zur Einführung der Förderpauschalen

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 steht allen Einrichtungen eine Bewerbung für die Kategorie 3 offen. Zusätzlich zu der für Förderkategorie 3 festgelegten Förderpauschale von 10.000 € er-

halten die Einrichtungen 50% der Förderung entsprechend der Fördergrundsätze für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Fördergrundsätze für das Kindergartenjahr 2022/2023:

- Förderung von Öffnungszeiten von 45 Stunden und an Wochenenden- oder Feiertagen mit 40 € pro Stunde
- Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr mit 40 € pro Stunde
- weniger als 15 Schließtage im Jahr mit 1000 € pro Tag

Das Konzept tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass das Förderbudget von 213.000 € im Kindergartenjahr 2022/2023 ausgeschöpft wird. Der Budgetbetrag ist über die Förderung in den Einzelfällen nach den Fördergrundsätzen nicht treffgenau verplanbar und könnte das Budget überschreiten.

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.150,00
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	213.000,00

Die Mittel werden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine